



Sachbearbeitung	C3 - Controller		
Datum	25.09.2014		
Geschäftszeichen			
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 21.10.2014	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 18.12.2014	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 360/14

Betreff: Sanierung Hauptturm des Ulmer Münsters
- Gewährung eines Zuschusses

Anlagen: Anlage 1 Antrag auf einen städtischen Zuschuss
Anlage 2 Kosten- und Finanzierungsplan

Antrag:

1. Der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde zur Sanierung des Hauptturms für den Restaurierungsabschnitt Ost im Zeitraum 2015 - 2018 ein Baukostenzuschuss in Höhe von insgesamt 850.000 € zu gewähren.
2. Der Auszahlung in drei jährlichen Raten à 200.000 € für den Zeitraum 2015 - 2017 und in einer Rate à 250.000 € für das Jahr 2018 zuzustimmen. Die Finanzierung erfolgt in PRC 5230-710, Kostenstelle 792013, Kostenart 43180000.
3. Zur Deckung einen befristeten Sonderfaktor à 200.000 € für die Jahre 2015 - 2017 und einem einmaligen Sonderfaktor à 250.000 € - vorbehaltlich der Mittelbereitstellung in den jeweiligen HH-Jahren - zu genehmigen.

Wetzig
Bürgermeister

Genehmigt:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, ZS/F	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

1. Ausgangssituation – Gegenstand des Zuschussantrags

Nach dem Abschluss der Restaurierungsarbeiten am Chor des Ulmer Münsters, plant die Münsterbauhütte den Beginn der Restaurierungsarbeiten am Hauptturm des Ulmer Münsters. Die Evangelische Gesamtkirchengemeinde geht von Gesamtkosten für die Restaurierung in Höhe von 25.000.000 € über einen Zeitraum bis 2025 aus.

Mit Schreiben vom 29.07.2014 (Anlage 1) beantragt die Evangelische Gesamtkirchengemeinde Ulm nun einen Zuschuss für den Restaurierungsabschnitt Ost im Zeitraum 2015 - 2018 in Höhe von insgesamt 850.000 €. Dieser Zuschuss wird zusätzlich zum laufenden Hüttenbeitrag für die Münsterbauhütte beantragt.

Für die Restaurierungsarbeiten liegen der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde bereits Förderzusagen aus Mitteln des kirchlichen Ausgleichsstocks und aus Mitteln der Denkmalpflege (Land) vor. Die Verwaltung schlägt daher vor, dem beantragten Zuschuss für den Zeitraum 2015 - 2018 zuzustimmen und in drei jährlichen Raten von 200.000 € und einer weiteren Rate von 250.000 € zu gewähren.

2. Finanzierung

Die Aufwände für die Gewährung des Zuschusses entstehen bei PRC 5230-710, Kostenstelle 792013, Kostenart 43180000 und verteilen sich wie folgt:

2015	2016	2017	2018	GESAMT
200.000 €	200.000 €	200.000 €	250.000 €	850.000 €

Für die Gewährung des Zuschusses stehen im städtischen Haushalt gegenwärtig keine Mittel zur Verfügung. Vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und der Zustimmung des Gemeinderats zum jeweiligen Haushaltsplan, beantragt die Verwaltung aus diesem Grund die Gewährung von befristeten Sonderfaktoren à 200.000 € für die Jahre 2015 - 2017, sowie eines einmaligen Sonderfaktors von 250.000 € für das Jahr 2018.